

Spendenordnung

des **Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.**

Auf Grundlage § 6 der Satzung des Vereins

§ 1 Grundsätze

1. Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Geld- oder Sachzuwendungen.
2. Der Verein ist als gemeinnützige Körperschaft berechtigt, Spenden anzunehmen. Diese dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

§ 2 Annahme und Prüfung von Spenden

1. Spenden, die im Konflikt mit dem Satzungszweck des Vereins oder der Unabhängigkeit des Vereins oder seiner Mitglieder stehen, werden nicht angenommen. Nicht angenommen werden insbesondere Zuwendungen von pharmazeutischen Unternehmen, Medizinprodukte- oder -geräteherstellern oder sonstigen Institutionen oder Personen, die als Antragsteller bei den Mitgliedern des Vereins in Betracht kommen. Dies gilt nicht für Zuwendungen von den Rechtsträgern der Mitglieder des Vereins oder von ihren Vereinigungen
2. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Vorstand. Wird eine Spende nicht angenommen, wird sie an den Spender zurückgegeben.
3. Der Eingang von Spenden wird entsprechend den steuerrechtlichen Regelungen verbucht. Im Fall von Sachspenden ist der Wert der gespendeten Gegenstände zu ermitteln. Grundlage dafür sind ggf. Quittungen oder Rechnungen, die der Spender vorlegt.

§ 3 Spendenbescheinigungen

1. Spender erhalten ab einer Spendenhöhe von 200 Euro zum Ende des Kalenderjahres eine Spendenbescheinigung, nach Bedarf auch vorher.
2. Bei Sachspenden wird in der Zuwendungsbescheinigung die genaue Bezeichnung der gespendeten Sache und der Wert angegeben.

§ 4 Rechenschaftspflicht

1. Der Vorstand legt die Annahme von Spenden in seinem Jahresbericht offen. Spenden von juristischen Personen werden unabhängig von der Höhe der Spende in dem Jahresbericht mit Namen, Art bzw. Wert der Spende genannt. Die Regelungen des Datenschutzrechts bleiben unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Diese Spendenordnung tritt zum [13.11.2020] in Kraft. Sie bleibt bis zu dem Tag in Kraft, an dem die Mitgliederversammlung des Vereins eine neue Spendenordnung beschließt.